

2165/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2142/J-NR/1997, betreffend Österreichische Mensenbetriebsges.m.b.H. (ÖMBG), die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 18. März 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten: Die Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH (ÖMBG) ist in Österreich die größte Betreibergesellschaft von Mensen, Cafeterien und Buffets im Hochschulbereich. Sie steht zu 60 % im Eigentum des Bundes und zu 40 % im Eigentum der Österreichischen Hochschüler-schaft. Die Zielsetzungen der ÖMBG und ihre Tätigkeit beruhen auf einem Gesellschaftsvertrag, der im Dezember 1991 neu gestaltet worden ist. Nach dem Gesellschaftsvertrag dient der Betrieb von Mensen, Buffets, Cafeterias und ähnlichen Einrichtungen zur Versorgung der Studierenden und sonstigen Universitätsangehörigen mit Speisen und Getränken als Haupttätigkeit der Gesellschaft zur Förderung des allgemeinen studentischen Wohles. Diese Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet, sie hat jedoch jedenfalls kostendeckend zu erfolgen. Die Geschäfte, die der Unterstützung des Hauptzweckes der Gesellschaft dienen, wie die Erbringung von gastronomischen Dienstleistungen außerhalb der Universität und an andere Personen als Universitätsangehörige, sind auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Die während der Gesellschaftsdauer erzielten Gewinne sind im Unternehmen zu belassen und nicht an die Gesellschafter auszuschütten. Am Verlust der Gesellschaft sind die Gesellschafter entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil anteilmäßig beteiligt. Bei Auflösung der Gesellschaft fällt das Vermögen der Gesellschaft an die Republik Österreich.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 37,5 Millionen Schilling. Per Ende 1991 bestand ein Bilanzverlust von rund 6,5 Millionen Schilling. 1992 wurde ein Jahresüberschuß von rund 2,6 Millionen Schilling erzielt, in den Jahren 1993 bis 1995 waren Verluste in Höhe von 1,6 Millionen, 3,9 Millionen und 8,5 Millionen Schilling zu verbuchen. Der Verlustvortrag ist daher zwischen 1991 und 1995 um 11,4 Millionen Schilling auf 17,9 Millionen Schilling angewachsen. Die Ursache für diese negative Entwicklung lag vor allem in der starken Investitionstätigkeit der Gesellschaft, die durch die Sanierung bestehender und die Übernahme neuer Betriebe sowie durch die Umsetzung eines der tatsächlichen Nachfrage entsprechenden neuen Betriebskonzeptes bedingt waren. Ein nicht unbeachtlicher Teil der 1995 überproportional angestiegenen Personalausgaben ist durch die Eröffnung neuer Betriebe aber auch durch einen hohen Abfertigungsaufwand für Mitarbeiter bedingt, die nicht in der Lage waren, sich den geänderten Leistungsanforderungen anzupassen.

Das zwischen den Gesellschaftern vereinbarte Betriebskonzept für die ÖMBG sah ab 1992 die Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf Kunden außerhalb des Hochschulbereiches vor, um damit die für die Gesellschaft notwendigen Investitionen und deren Abschreibungen verdienen zu können. Zwischen 1992 und 1995 wurden der Gesellschaft auch keine Subventionen für den laufenden Betrieb und keine Subventionen für Ersatzinvestitionen geleistet. Die Gesellschaft hat in der Folge bis 1995 versucht, das Preisniveau schrittweise an den steigenden Investitionsbedarf anzupassen. Im Gegenzug wurden der Österreichischen Hochschülerschaft Subventionsmittel zur Verfügung gestellt, um sozial bedürftigen Studierenden eine Reduktion der Kosten des Mittagstisches zu ermöglichen. Der tatsächliche Budgetaufwand des Bundes für diese Subjektförderung hat pro Studienjahr zwischen 2,1 und 3,7 Millionen Schilling betragen. Für alle Studienjahre waren höhere Subventionsmittel zugesagt als tatsächlich von der Österreichischen Hochschülerschaft zuerkannt wurden.

Festzuhalten ist, daß die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Subjektförderung, die Festlegung der Geschäftspolitik der ÖMBG und die Weiterentwicklung der Gesellschaft bisher stets im Einvernehmen der Gesellschafter erfolgt ist. Dies ist durch die Beschlußfassung in den Organen der Gesellschaft belegbar und gilt auch für das 1994 vorgelegte Entwicklungskonzept der ÖMBG "Mensa 2000". Entgegen der in der Anfrage zum Ausdruck gebrachten Meinung ist

mit diesem Konzept keine Abkehr vom Sozialauftrag verbunden. Das auf eingehenden Vorarbeiten und Befragungen aus den Jahren 1992 und 1993 beruhende Entwicklungskonzept für die Tätigkeit der ÖMBG ermöglicht es dieser überhaupt erst, ein der tatsächlichen Nachfrage, den Rahmenbedingungen und dem Gesellschaftsvertrag entsprechendes Angebot zu sozial kalkulierten Preisen zu erstellen.

Aus der Anfrage ergibt sich weiter, daß die Fragesteller offensichtlich die Meinung vertreten, die ÖMBG wäre ein beinahe bankrotter Betrieb, der durch finanzielle Mittel des Bundes künstlich am Leben erhalten wird. Diese Auffassung ist nach einem seit 7. März 1997 vorliegenden Bericht der H.Neumann Management Consulting GmbH über die Gesellschaft und den bei der letzten Aufsichtsratssitzung der ÖMBG am 11. März 1997 einhellig gefaßten Beschlüssen keinesfalls aufrecht zu erhalten. Die von beiden Eigentümern der Gesellschaft und vom Aufsichtsrat bereits Mitte 1996 gewünschte Beurteilung der Gesellschaft kommt zu folgendem Ergebnis:

"Unter der Bedingung, daß Investitionen zu 90 % und Ersatzinvestitionen zu zwei Drittel vom Bund getragen werden, Preisbindungen sowie Verpflichtungen zu spezifizierten Angeboten seitens der Universitäten nicht abverlangt werden und operativ nicht rentable Standorte konsequent aufgegeben bzw. reduziert werden, ist die Österreichische Mensen Betriebsges.m.b.H. als eine Art Betreibergesellschaft zumindest mittelfristig und nachhaltig positiv zu führen."

Ein großer Teil der in der Studie genannten Maßnahmen wird von der Gesellschaft bereits seit dem ersten Halbjahr 1996 umgesetzt. Die Rahmenbedingungen für die Investitionsfinanzierung der ÖMBG wurden bereits von meinem Amtsvorgänger Mitte 1996 geschaffen. Nach den vorliegenden Unterlagen besteht wegen des von 1991 auf 1996 um etwa 80 % gestiegenen Geschäftsumfanges und der in diesem Zeitraum verdoppelten Zahl der von der ÖMBG geführten Betriebe im Hochschulbereich ein zusätzlicher Kapitalbedarf der Gesellschaft von rund 10 Millionen Schilling. Über die Zufuhr dieser Mittel an die Gesellschaft sind Gespräche zwischen den Eigentümern der Gesellschaft zu führen.

1 . Bekennen Sie sich zum sozialen Auftrag der ÖMBG, im Sinne der Förderung der StudentInnen durch das bundesweite Angebot von Speisen und Getränken zu sozial verträglichen Preisen?

Antwort:

Ich vertrete die im Gesellschaftsvertrag der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbH festgelegten Betriebsziele der Gesellschaft.

2. Sehen Sie es als zielführende Strategie an, wie von Seiten des Ministeriums in Erwägung gezogen, die Subjektförderung für bedürftige StudentInnen (Mensenbons) teilweise durch die ÖH aufbringen zu lassen und im gleichen Zug einen beinahe bankrotten Betrieb durch finanzielle Mittel des Bundes, ohne daran geknüpfte Auflagen künstlich am Leben zu erhalten?

Antwort:

Ich halte die unmittelbare Förderung sozial bedürftiger Studierender durch Mittel des Bundes für eine sinnvolle Alternative zur derzeitigen Form der Investitionsförderung von Mensenbetrieben. Aufgabe der Österreichischen Hochschülerschaft und der Hochschülerschaften an den einzelnen Hochschulen ist gemäß § 2 Abs.1 lit.h HSG unter anderem die Vergabe von Unterstützungen und Beihilfen an sozial bedürftige Mitglieder.

3. Seit wann sind Sie über die Liquiditätsschwierigkeiten der ÖMBM informiert und was gedenkt das Bundesministerium dagegen zu unternehmen?

Antwort:

Über die Situation der ÖMBG werde ich seit meinem Amtsantritt informiert. Demnach bestehen derzeit keine Liquiditätsschwierigkeiten. Entscheidungen in einem Unternehmen erfolgen durch die hierfür vorgesehenen Organe.

4. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem "Mensa 2000"-Konzept der ÖMBG und der damit zwangsläufig verbundenen Abkehr vom Sozialauftrag durch die Verteuerung des Leistungsangebotes und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

Antwort:

Wie bereits oben ausgeführt, besteht kein Zusammenhang zwischen dem Entwicklungskonzept der ÖMBG "Mensa 2000" und einer Abkehr von den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen der Gesellschaft.

5. Würden Sie es als die richtige Strategie ansehen, daß die ÖMBG den Auftrag zur Versorgung der StudentInnen mit qualitativ hochwertigen Speisen und Getränken zu sozial verträglichen Preisen hinter alle anderen Aktivitäten zurückstellt?

Antwort:

Die ÖMBG ist nach dem Gesellschaftsvertrag überdies zur Kostendeckung ihrer Gesamtaktivitäten verpflichtet.

6. Entsprechen die Beteiligungsverhältnisse an der ÖMBG - 60 % hält die Republik, vertreten durch Ihr Ministerium; 40 % hält die ÖH - den Bestimmungen des § 19 (1) Hochschülerschaftsgesetz, wonach Dritte an Wirtschaftsbetrieben der ÖH nur bis zu 25 % des Stammkapitals beteiligt sein dürfen und wie erklären Sie sich, daß die ÖH, trotz ihrer 40 % igen Beteiligung, praktisch keine Mitspracherechte in der Gesellschaftsversammlung hat?

Antwort:

Die ÖMBG ist kein Wirtschaftsbetrieb, der nach § 19 Abs.1 HSG von der Österreichischen Hochschülerschaft geführt wird, sondern ein Unternehmen, an dem die Österreichische Hochschülerschaft zu 40% beteiligt ist. Das Mitspracherecht der Österreichischen Hochschülerschaft in den Organen der Gesellschaft entspricht dem Verhältnis ihres Eigentumsanteiles.

7. Ist Ihnen bekannt, daß zum 31. Dezember 1995 nur noch 52 % des Stammkapitals der ÖMDG vorhanden waren, diese mittlerweile deutlich unter die 50%-Grenze gesunken ist und was gedenken Sie dagegen zu tun?

Antwort:

Die oben näher dargelegte Entwicklung des Verlustvortrages der ÖMBG ist mir bekannt. Die Organe der Gesellschaft haben den Auftrag, die Gesellschaft entsprechend den Zielen des Gesellschaftsvertrages zu führen. Auf Grund der Informationen durch die Organe wird die Gesellschaft 1996 voraussichtlich einen geringen Verlust und 1997 einen leichten Gewinn erzielen.

8. War der Eigentümervertreter Ministerialrat Dr. Schuster autorisiert, den VertreterInnen der ÖH einen Zuschuß der Republik von ca. ATS 58 Millionen - dies errechnet sich durch einen von der Geschäftsführung aufgezeigten Kapitalbedarf von ATS 60 Mio. abzüglich einer daran geknüpften Eigenkapitalzufuhr der ÖH i.d.H.v. ATS 2 Mio.- bis 1999 anzubieten bzw. zuzusagen?

Antwort:

Der mit Menschenangelegenheiten betraute Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr hat Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft im Sommer 1996 dahingehend informiert, daß bei einer damals diskutierten Kapitalzufuhr an die ÖMBG in Höhe von 5 Millionen Schilling der dem Kapitalanteil entsprechende Anteil der Österreichischen Hochschülerschaft 2 Millionen Schilling beträgt. Ein Kapitalbedarf der ÖMBG in Höhe von 60 Millionen Schilling hat nie bestanden, die Zusage von Investitionszuschüssen des Bundes an die ÖMBG in derartiger Höhe durch Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr ist nie erfolgt.

9. Ist Ihnen bekannt, daß der Geschäftsführer der ÖMBG, Mag. Kaißl, einen Liquiditätsplan zur Fortführung des Unternehmens von Mai bis Dezember 1996 vorgelegt hat, in dem der Finanzbedarf durch einen angeblichen Rechenfehler um ATS 14 Mio. zu gering dargestellt wurde?

Antwort:

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, die Geschäfte der ÖMBG zu führen. Die Erörterung von Liquiditätsplänen fällt in den Aufgabenbereich der Gesellschaftsorgane.

10. Ist Ihnen bekannt, daß die ÖMBG Überziehungszinsen i.d.H.v. 9,25 % bezahlt hat, während zur gleichen Zeit auf dem freien Kapitalmarkt ein Satz von 5 % erzielbar gewesen wäre?

Antwort:

Die Erörterung einer allenfalls mangelhaften Geschäftsführung fällt in den Aufgabenbereich der Organe der ÖMBG. Ein Bericht des Geschäftsführers zu dieser Frage ist in der Sitzung des Aufsichtsrates der ÖMBG am 11. März 1997 einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

11. Welche handelsrechtliche Grundlage besteht dafür, daß die ÖMBG Abschreibungen für Anlagevermögen erwirtschaften muß, das im Falle der Auflösung der Gesellschaft in den Besitz des Bundes übergeht?

Antwort:

Der ÖMBG werden üblicherweise bereits weitgehend ausgestattete Betriebsstätten zur Führung übergeben. In den Pachtverträgen ist generell vorgesehen, daß die Ersatzinvestitionen vom Betreiber geleistet werden müssen. Die Ersatzinvestitionen sind somit auch von der ÖMBG zu erwirtschaften.

12. Nach welchen Kriterien beschickt das Bundesministerium den Aufsichtsrat der ÖMBC und wodurch ist es erklärbar, daß die ministeriellen Aufsichtsratsmitglieder in Zeiten von Universitäts-Sparpaketen keine Probleme haben, Finanzspritzen in Millionenhöhe zuzustimmen?

Antwort:

Die vom Bund zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Mir ist nicht bekannt, daß der Aufsichtsrat "Finanzspritzen in Millionenhöhe" zugestimmt hat.

13. Stimmt es, daß die ministeriellen Aufsichtsratsmitglieder der ÖMBG in deren Dienstzeit Sitzungsgelder i.d.H.v. ATS 750,-/AR-Sitzung kassieren? Halten Sie es, angesichts der finanziellen Situation der ÖMBG, für politisch vertretbar, wenn jährlich ca. ATS 200.000 für die Aufsichtsratsstätigkeit (darunter sechs Mitglieder vom Ministerium) aufgewendet werden?

Antwort:

Die Tätigkeit in einem Aufsichtsrat stellt für Beamte des Bundes eine Nebentätigkeit dar, die nicht in die Dienstzeit einzurechnen ist. Die von der Gesellschaft nach einem einvernehmlich gefaßten Beschluß festgelegte Höhe der Vergütung für die Aufsichtsräte wird für Beamte an das Bundesministerium für Finanzen abgeführt. Für die im öffentlichen Dienst stehenden Mitglieder des Aufsichtsrates wird vom Bundesministerium für Finanzen eine angemessene Nebentätigkeitsvergütung zuerkannt. Von den sechs vom Bund nominierten Mitgliedern des Aufsichtsrates ist lediglich eine Person im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr tätig.

14. Betrachten Sie einen Geschäftsführer, dem im Zuge einer externen Prüfung durch die Fa. Neumann nachgewiesen wurde, daß er allein beim Wareneinsatz um mindestens 7% zu teuer eingekauft hat, als geeignet für die Führung der Geschäfte des ÖMBG?

Antwort:

Aus dem Bericht der H.Neumann Management Consulting GmbH über die Beratung der ÖMBG ist ersichtlich, daß unter Beiziehung eines national und international anerkannten Gastronomieexperten nachhaltige Einsparungen im Einkauf von 1,3 bis 2 Millionen Schilling jährlich erzielt wurden. Bei einem Wareneinsatz von rund 73 Millionen Schilling entspricht dies keinesfalls dem in der Anfrage angegebenen Prozentsatz.

15. Welche Maßnahmen zur finanziellen Gesundung der ÖMBC wurden von der Geschäftsführung nach Vorliegen der Neumann-Studie getroffen?



Antwort:

Die Studie der H.Neumann Management Consulting GmbH ist eine von mehreren Unterlagen zur wirtschaftlich positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft. Es obliegt den Organen der Gesellschaft und nicht dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr, innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen die Gesellschaft optimal zu führen.

16. Ist Ihnen bekannt, daß sich die Kosten für die Neumann-Studie durch mehrfache Intervention von Seiten des Ministeriums auf ca. ATS 1,5 - 1,7 Mio. erhöht haben und daß diesen Mehraufwand die ÖMBG begleichen muß?

Antwort:

Auftraggeber der H.Neumann Management Consulting GmbH war die ÖMBG, wobei die Ziele der Beratungstätigkeit in einem einvernehmlichen Gesellschafterbeschluß festgelegt worden sind. Mir ist nicht bekannt, daß aus dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Interventionen hinsichtlich der Gestaltung der Studie erfolgt wären. Allerdings wird im vorliegenden Bericht darauf hingewiesen, daß neben Gesprächen mit Mitarbeitern der ÖMBG zwei workshopartige Besprechungen in den Räumen der Österreichischen Hochschülerschaft durchgeführt worden sind und die Arbeit am Beratungsprojekt dadurch erschwert worden ist, daß schriftlich verfaßte Analysen und Diskussionsbeiträge offensichtlich im Bereich der Österreichischen Hochschülerschaft vervielfältigt und einem weiten Kreis von mit der Materie und den Problemen im Detail nicht vertrauten Personen zugänglich gemacht worden sind.

17. Genießt der Geschäftsführer, nachdem der Zentralausschuß der Österreichischen HochschülerInnenschaft durch den Beschluß vom 14. Jänner 1997 dessen Ablösung gefordert hat, noch Ihr Vertrauen?

Antwort:

Weder der Bericht der H.Neumann Management Consulting GmbH vom 7. März 1997 noch die Beschlüsse im Aufsichtsrat der ÖMBG geben einen Grund für die Ablösung des Geschäftsführers der ÖMBG.

18. Würden Sie, bei einem Angebot seitens der ÖH, einen Ankauf der ÖH-Anteile durch das Ministerium veranlassen? Wenn ja, zu welchen Konditionen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein entsprechendes Angebot der Österreichischen Hochschülerschaft liegt mir nicht vor. Ich würde ein derartiges Angebot sorgfältig prüfen.

19. Sind Sie gesprächsbereit, falls die ÖH Alternativkonzepte zur Rettung der ÖMBG vorlegt?

Antwort:

Der wirtschaftliche Zustand des Unternehmens erfordert keine "Rettung". Die Österreichische Hochschülerschaft hat bisher keine Alternativen zur preisgünstigen Versorgung von Universitätsangehörigen mit Speisen und Getränken oder zur Führung der ÖMBG vorgelegt. Falls derartige Unterlagen künftig vorgelegt werden, bin ich gerne bereit, darüber in Gespräche einzutreten.